

168

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Samstag, 13. Mai 1916- 2. Abendausgabe. Nr 168.

Löbliche Redaktion !

Im Einverständnisse mit der Staatsanwaltschaft teile ich Ihnen mit, daß der in der Mittagsausgabe der heutigen Korrespondenz gestrichene Passus in der Notiz über die Eierversorgung und die Miles wieder gegeben werden darf.

=====

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. M i c h e n.

Das Leichenbegängnis des Abgeordneten Prochazka. Unter ausserordentlich zahlreicher Beteiligung fand Samstag die Leichenfeier und das Begräbnis des Vorstandes des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien Landtagsabgeordneten Julius Prochazka statt. Es hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Landmarschall Prinz Lichtenstein, die Vizebürgermeister Hierhammer, Hof- und Rain, Minister a.D. Dr. Geymann, Geheimer Rat Dr. Pattai, Reichsratsabgeordneter Jukl, die Landesauschüsse Kunschak und Sturm, die Landtagsabgeordneten Pfarrer Schnabel, kais. Rat Hagler, Spalovsky und Anderle, Obmann des Bürgerklubs Oberkurator Steiner, die Stadt- und Gemeinderäte Ritter v. Findenigg, Cohout, Dr. Haas, Muschauer, Körber, Langer, Rudolf Müller, Nejezschleba, Partik, Faulitschke, Floner, Porsch, Schwarz, Wettengel und Wimberger, die Bezirksvorsteher Hirsch und Hruza, der ehem. Bezirksvorsteher Jägersberger, zahlreiche Bezirksräte, Hofrat Prof. Schwiedland, Finanzprokurators-Adjunkt Dr. Forchheimer, Professor Leeb, von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Generalsekretär Dr. Neumann, Zentralinspektor Müller, und Oberinspektor Bobatsch, Oberstadtphysikus Dr. Böhm, die Magistratsräte Formanek und Dr. Winkler, die Magistratssekretäre Höfer und Dr. Horneck, Magistratsoberkommissar Dr. Liebl, Direktor Dr. Rauscher vorder städt. Leichenbestattung, Landesinspektor Heindl, sowie zahlreiche Vorsteher von Genossenschaften, für welche das Amt die Vermittlung über hat, der Generalsekretär des Landesverbandes für Fremdenverkehr Cerenyi, die Beamten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mit dem Vorstand-Stellvertreter Bardorf, Obmann Luzer des Armeninstitutes Landstrasse, etc. Sehr zahlreich war auch die Beteiligung der Vereine. Es waren vertreten der Christlichsoziale Volkswahlverein Landstrasse mit dem Obmann-Stellvertreter Rosenkranz, der Verein der Landes-Kanzleibeamten mit Obmann Nowotny, der Zentralverband der Landesbeamten mit Präsidenten Wimmer, der Oesterreichische Schiffer-Verband mit dem geschäftsführenden Präsidenten Kapitän Mikešch, der Arbeiterwählerverein mit Obmann Sidlo, das katholisch-politische Kasino mit Obmann Pfarrer Widl, der Verein der Postsparkassenbeamten mit Obmann Schmied, der k.k. Staatsdienerverein mit Obmann Doppler, der Reichsverein der Post- und Telegraphenbediensteten mit Obmann Fiedler, der Landesverband dieser Bediensteten mit Obmann Bezirksrat Jonak, der Verein der Sanitätsdiener mit Obmann Kallfus, der Verein der Beamten und Lehrer im 3. Bezirk mit Obmann Adjunkt Nisist Niesel, der christliche Frauenbund mit der Präsidentin Sofie Guttmann, die Ortsgruppe Erdberg (Obmann Inspektor Malara) und die Ortsgruppe Weisgarber (Obmannin Frau Schedl) des katholischen Schulvereines, der hum. Geselligkeitsverein Urbanitas mit Obmann Fischer, der Jungherrenklub Landstrasse mit Obmann Mikl, der politische Fortschrittsverein Eintracht, der

Geselligkeitsverein Luegerbund, der christlichsoziale Arbeiterverein, eine Abordnung der k.k. Finanzwache, der städtischen Straßenbahnbediensteten Bahnhof Erdberg, des Vereines Ostmark u.a.

Gemeinderat Monsignore Prof. Wolny nahm in der St. Rochuskirche mit großer geistlicher Assistenz die feierliche Einsegnung vor, wobei die Kapelle der Postbediensteten einen Trauerchoral spielte. Die Leiche wurde auf den Zentralfriedhof gebracht, wo die Beisetzung in dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Grabe erfolgte. Hier sprachen Pfarrer Gold, Gemeinderat Körber namens der Schiffferverbands und Herr Lösinger namens des christlichsozialen Volkswahlvereines Landstrasse.

Todesfall. Gestern Sonntag starb die Gattin des Obermagistratsrates Jose Langthaler, Frau Hedwig Langthaler, im 47. Lebensjahre. Das Leichenbegängnis findet morgen Dienstag um dreiviertel 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause 13. Bezirk Hadikgasse 152 aus statt, die Einsegnung erfolgt in der Pfarrkirche zum hl. Apostel Jakob in Penzing, Einwanggasse, die Bestattung auf dem Baumgartner Friedhofe.

Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien. Am 11. d.M. fand im Rathause die Verwaltungsausschusssitzung des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder statt. Dem Vorsitz führte in Vertretung Sr. Exzellenz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner der zweite Vizepräsident Stadtrat Tomola. Der Vorsitzende machte die Mitteilung, das das Legat des am 25. Dezember 1914 verstorbenen Realitätenbesitzers Karl Uehlein per 40.000 Kronen im abgelaufenen Vereinsjahre zur Gänze einbezahlt wurde und das der kürzlich verstorbene Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Ernst Feistl letztwillig dem Zentralverein zum Erben eines namhaften Teiles seines Nachlasses eingesetzt habe. Der Verein hat die ihm gehörige Zentralschulküche 2. Bezirk Schönbungasse 2 und 10. Bezirk Quellenstrasse 54 für die Zwecke der Allgemeinen Ausspeisungsaktion zur Verfügung gestellt, desgleichen die Geräte des Vereines in einzelnen Ausspeisestellen. Der Verein arbeitet an seiner weiteren Ausgestaltung, um in Zukunft alle bedürftigen Schulkinder beköstigen zu können. Es wird an alle Kinderfreunde die Bitte gestellt, die Bestrebungen des Vereines durch Beitritt (Mitgliedsbeitrag 4 K) oder durch Spenden zum Postsparkassenkonte 39399 zu fördern.

Die Forderungen des Fleischergewerbes. Kürzlich sprach eine Abordnung des Reichsverbandes der fleischverarbeitenden Gewerbe Oesterreichs unter der Führung des Reichsverbandspräsidenten Vieröckl und bestehend aus den Vorstehern Heinrich Schedl, Ferdinand Eder, Aug. Karnleitner und Ignaz Tentschert für Niederösterreich, Luthringhausen für Oberösterreich, Schütty für Steiermark und Kärnten, Laube für Böhmen und Nowosot für Mähren beim Handels- und beim Ackerbauminister vor, um die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Fleischapprovi-

sionierungsausführlich darzulegen.

In erster Linie richtet sich das Verlangen der fleischverarbeitenden Gewerbe nach einer länderweisen Regelung des Vieh- und Fleischverkehrs nach dem in der Steiermark gegenwärtig in Erprobung stehenden Muster, welches das Schwergewicht auf die Ausschaltung des illegalen Zwischenhandels legt. Ferner wird der Regierung dringend nahegelegt, Viehhöchstpreise ab Stall festzusetzen, auf welcher Basis sodann die weitere Bestimmung von Höchstpreisen für die Endprodukte erfolgen solle. Um der Kalamität auf dem Fettmarkt ein Ende zu bereiten, wird im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung eine Neuregelung der Fettstoffhöchstpreise begehrt und zwar in dem Sinne, das die kommenden Fettstoffhöchstpreise in Einklang mit den für lebende Fetttschweine zu höchsten maximierenden Preisen gebracht werden können. Um eine rationellere Verwertung unseres Viehreichthums zu Volksnahrungszwecken zu ermöglichen, wird die Durchführung einer allgemeinen Viehzählung nach Altersstufen der Tiere sowie eine gleichmäßige Dotierung des Militär- und Zivilbedarfes der einzelnen Länder empfohlen.

Der Reichsverband der fleischverarbeitenden Gewerbe Oesterreichs gibt sich auf jeden Fall auf Grund der gepflogenen Erhebungen der Hoffnung hin, das wir mit unseren Viehbeständen ruhig auch noch eine lange Kriegszeit durchhalten können, wenn dem unaufwendigen Fleischverbrauch und der heute noch in Gastwirtschaften üblichen Fleischverschwendung in entsprechender Weise gesteuert wird. Die bereits vor einiger Zeit in Erwägung gezogene Vermehrung der fleischlosen Tage von zwei auf drei in der Woche könne nur im Interesse einer vorsorglichen Fleischapprovisionierung empfohlen werden, wobei aber die Bestimmungen zur Einhaltung der fleischlosen Tage einer wesentlichen Verachtfung bedürfen. Schliesslich wurde die Forderung erhoben, das die Höchstpreise für Häute und Felle den hohen Viehpreisen anzupassen sind.

Beim Handelsminister Dr. v. Spitzmüller referierte Vorsteher Schedl in ausführlicher Weise über die einzelnen Punkte des Memorandums, worauf sich eine lebhaft ausgeprägte entspann, an welcher sich sämtliche Herren der Deputation beteiligten. Präsident Vieröckl besprach eingehend die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Fettmarkte und die Höchstpreise für Fettwaren. Der Minister nahm die Ausführungen mit besonderem Interesse entgegen und gab die Versicherung, alle vorgebrachten Vorschläge genau zu prüfen und so bald als möglich im Interesse des Gewerbes und der Konsumenten in Verhandlung zu ziehen. Sodann sprach die Deputation beim Ackerbauminister Dr. Zenker vor, wo ebenfalls Vorsteher Schedl den Minister über die Wünsche der fleischverarbeitenden Gewerbe informierte. Dr. Zenker brachte den Ausführungen ganz besonderes Interesse entgegen und gab in einstündiger Audienz sämtlichen Herren aus den einzelnen Kronländern Gelegenheit, ihre Wünsche zum Aus-

drucke zu bringen. Vorsteher Eder wies am besonders auf die Uebelstände auf den Wiener Märkten hin. Der Minister zeigte sich über die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Approvisionierung vollkommen informiert, teilte der Deputation mit, das Verbesserungen auf dem Gebiete der Approvisionierung bereits derzeit in den Ministerien beraten werden und erklärte sich über Ersuchen des Präsidiums bereit, die fleischverarbeitenden Gewerbe den diesbezüglichen Verhandlungen beizuziehen, damit mit Hilfe ihrer Erfahrungen in der Praxis ein gedeihliches Resultat erzielt werden könne.

Anerkennung für Verdienste auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung. Der n.-ö. Landesschulrat hat dem Volksschuldirektor Ludwig Jettel, den Bürgerschullehrern Josef Muther, Karl Lustig und Heinrich Grim und den Lehrern Adolf Binder, Rudolf Batka, Alfred Perz, Johann Resch, Alfred Swoboda und Fritz Guldts für ihre innerhalb des Vereines zur Pflege des Jugendspielles in Wien betätigte erfolgreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Wiener Volks- und Bürgerschüler die belobende Anerkennung und dem Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe XVI des Vereines zur Pflege des Jugendspielles in Wien, Privatier Florian König für die langjährige in dieser Eigenschaft betätigte Förderung der Bestrebungen der Ortsgruppe XVI auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung der Schuljugend den Dank ausgesprochen.

Die Wiener Milchkarte. Die Milchkarte wird von der zuständigen Brot- und Mehlkommission auf den Namen und die Adresse des Haushaltungsvorstandes, bzw. Untermieters, in dessen Pflege sich Kinder unter 2 Jahren befinden, ausgestellt. Ihre Giltigkeitsdauer beginnt spätestens mit dem der Anmeldung folgenden dritten Tage und endigt stets mit dem letzten Tage der sechswöchentlichen Brotkartenperiode, d. i. das erstemal mit dem 24. Juni 1916. Die volle Karte lautet sodann auf 6 Wochen, beginnt wie die Brotkarte mit einem Sonntage und endigt mit dem Samstage der 6. Woche. Sie enthält daher 42 Tagesabschnitte, welche bezeichnet sind mit 1., 2., 3. ~~XXXXXX~~ u. s. w. Woche und Sonntag, Montag, Dienstag u. s. w. Es wird für jedes Kind eine separate Milchkarte ausgestellt und zwar für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre für 1 Liter Vollmilch täglich und für Kinder im Alter über ein Jahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahre für 3/4 Liter Vollmilch täglich. Maßgebend für den Tag des Ueberganges von einer Milchkarte für 1 Liter zu einer solchen für 3/4 Liter und für den Tag der Einstellung der Milchkarte ist nicht der Geburtstag des Kindes, sondern der Ablauf der Milchkarte, während ~~dem~~ Giltigkeitsdauer das Kind das in Betracht kommende Alter erreicht hat, so daß das Kind trotz Erreichung des Alters noch bis zum Ablaufe der Milchkarte im Genusse des sichergestellten Milchbezuges bleibt. Bei der ersten Anmeldung, welche von Donnerstag, den 18. d. M. angefangen bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen zu erfolgen hat, haben die Anmelder bzw. deren Vertrauenspersonen einen Altersnachweis des Kindes und den polizeilichen Meldezettel des Wohnungsinhabers, bzw. Untermieters vorzuweisen, auf Grund welcher Dokumente die Ausstellung der Milchkarten erfolgt. Sie haben weiters bei der Kommission noch anzugeben den Lieferanten, bei welchem sie bisher die Milch bezogen haben oder jenen, mit welchem sie die Lieferung vereinbart haben, welcher dann als bisheriger Lieferant anzusehen ist. Es empfiehlt sich daher, daß die auf Milchkarten Anspruch besitzenden Personen die Milchlieferanten aufmerksam machen, daß sie in den Besitz von Milchkarten treten und bei der Anmeldung sie als Lieferanten angeben werden. Da sämtliche Milchlieferanten verpflichtet sind, solange Milchlieferungen für Milchkartenbesitzer zu übernehmen, als die ihnen zum Verkaufe täglich zur Verfügung stehende Milchmenge es ermöglicht, dürfte es im Hinblick auf die geringe durch Milchkarten sicherzustellende Milchmenge kaum vorkommen, daß sich ein Milchkartenbesitzer keinen Lieferanten sichern kann. Die Vertreter der Milchmeier, Milchgroßhändler und Molkeereien haben ausdrücklich erklärt, daß sie an ihre Filialen, bzw. anderen Abgabestellen Weisungen betreffend die unbedingte Annahme der Bestellungen von Milchkartenbesitzern ergehen lassen

werden. Sollte sich aber ein Milchkartenbesitzer trotzdem aus ~~ria~~ irgend einem Grunde einen Milchlieferanten nicht sichern können, so hat er anlässlich der Anmeldung zum Bezuge der Milchkarte bei der Brot- und Mehlkommission hierauf aufmerksam zu machen. In diesem Falle wird seitens der Kommission in der Milchkarte kein Lieferant eingetragen, sondern der Milchkartenbesitzer angewiesen, sich mit der Milchkarte zur Marktams-Abteilung ~~des~~ zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu begeben, welche ihn einem geeigneten Milchlieferanten zuweisen wird, der die Verpflichtung zur Milchlieferung unter allen Umständen übernehmen muß. Die Milchkarten werden mit dem Stempel der Brotkommission bzw. der zuständigen Marktamsabteilung versehen. Die Milchlieferanten müssen die Milch mindestens bis 8 Uhr früh den Milchkartenbesitzern reservieren und wird diesen gegen Vorweisung der Milchkarte von den Polizeiorganen der Vortritt in die Milchgeschäfte gelassen. Im Falle des Wegzuges von Wien, der Abgabe des Kindes in eine Anstalt oder des Ablebens desselben ist die Milchkarte der Brot- und Mehlkommission sofort zurückzustellen und das Aufhören des Anspruches auf Milchsicherstellung dem Milchlieferanten unverzüglich mitzuteilen, damit er die betreffende Vormerkung in dem von ihm zu führenden Verzeichnisse streichen kann. Die Rückseite der Milchkarte enthält eine allgemeine Belehrung und einen Vermerk, welcher für die Eintragung des neuen Milchlieferanten im Falle der Uebersiedlung innerhalb Wiens bestimmt ist. Es steht zu hoffen, daß die Milchkarte für die kleinen Kinder in allgemeiner Anerkennung der Wichtigkeit und Notwendigkeit ihrer Einführung sich ohne wesentliche Schwierigkeiten einleben und dadurch eine der häufigsten und schwersten Klagen bezüglich der Milchversorgung beseitigt werden wird. Wie bereits erwähnt wurde, haben die Milchlieferanten ^{die} zugesagt, Milchabgabestellen der kinderreicheren Bezirksteile, welche durch die Ausgabe der Milchkarten in ihrem freien Milchverkehre mehr beschränkt werden, nach Möglichkeit besser zu dotieren, wodurch ein Ausgleich der Milchverteilung im freien Verkehre stattfinden soll.

+ +

NB. Das Muster einer Milchkarte, welche zu ihrer Giltigkeit dem Stempel der Brotkommission bzw. des Bezirksamtes bedarf, liegt bei.